



Bald PV-Pflicht für Bestandsgebäude

Ab 2023 gilt die Regelung auch für Dachsanierungen

Veränderungen stehen im „Ländle“ beim Bauen und Sanieren an: Am 1. Januar 2023 startet in Baden-Württemberg die dritte Stufe der Photovoltaikpflicht. Dann brauchen auch bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude eine Solaranlage, wenn das Dach grundlegend saniert wird.

Mindestens 60 Prozent der Dachfläche müssen nach den Regeln des Klimaschutzgesetzes künftig mit Solarmodulen ausgestattet werden, wenn deren Fläche für Photovoltaik geeignet ist und das Dach grundlegend saniert wird. Hier das Wichtigste in Kürze:

- Eine Dachsanierung wird als grundlegend angesehen, wenn ein Flachdach vollständig neu abgedichtet oder ein Dach komplett neu gedeckt wird. Ausgenommen sind kurzfristige Reparaturen, beispielsweise nach Sturm.
- Als solargeeignet werden Dachflächen beschrieben, die ausreichend von der Sonne beschienen werden, also nach Süden, Osten oder Westen ausgerichtet und nur wenig verschattet sind.
- Außerdem muss mindestens eine der Einzeldachflächen eine zusammenhängende Mindestfläche von 20 Quadratmetern aufweisen. Um die Pflicht zu erfüllen, ist auch die Installation von Modulen etwa auf Carports, an Fassaden oder im Garten möglich.
- Auch denkmalgeschützte Gebäude können davon betroffen sein. Es gibt aber die Möglichkeit, eine Ausnahme zu beantragen, wenn die Kosten der Installation zu hoch wären.
- Ist ein Eigentümer verpflichtet, sein Dach zu begrünen, reduziert sich der Umfang der vorgeschriebenen Mindestnutzung auf die Hälfte.
- Die Größe der Anlage kann auch anhand der installierten Leistung berechnet werden: Sie muss dann eine installierte Mindestleistung von 0,06 kWp/m² haben.
- Als Alternative ist es möglich, eine Solarthermieanlage einzubauen. Dabei entspricht 1 kWp installierter PV-Leistung 5,5 m² Kollektorfläche.

Fragen zur neuen Regelung beantworten Ihnen die Experten der Regionalen Energieagentur gerne im persönlichen Gespräch. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Hafenbad 25, 89073 Ulm
Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de

Energiespartipp der Woche